

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur

Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen

24.04.2017

Zu dem am 11. April 2017 veröffentlichten Referentenentwurf des BMWi nimmt der DGB wie folgt Stellung:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Abteilungsleiter

1. Allgemeine Vorbemerkung zum Konsultationsverfahren

frederik.moch@dgb.de

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf wurde, wie in den letzten Jahren, für die Konsultation eines komplexen Gesetzentwurfs eine relativ kurze Frist eingeräumt. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung künftig wieder angemessene Fristen einzuräumen bzw. kurzfristige Konsultationen rechtzeitig anzukündigen. Aufgrund der kurzen Frist konnte diese Stellungnahme leider nur mit Verspätung eingereicht werden.

Telefon: 030 - 240 60 576
Telefax: 030 - 240 60 677

2. Zum Konzept der gemeinsamen Ausschreibungen

Der DGB begrüßt die Bemühungen, die Kosteneffizienz von neuem Zubau erneuerbarer Energien weiter zu erhöhen. **Technologieoffene Ausschreibungen** können dafür ein Instrument sein, bedürfen jedoch intensiver Prüfung. So haben sich zwar die Kosten und Technologien von Windenergieanlagen an Land und Photovoltaikanlagen dynamisch entwickelt, jedoch gibt es im Hinblick auf die jeweilige Wettbewerbssituation am Markt, die Stromgestehungskosten und die Einsatzverfügbarkeit der Technologien deutliche Unterschiede. Wie diese spezifischen Themen ohne großen bürokratischen Aufwand in technologie-neutralen Ausschreibungen berücksichtigt werden könnten, ist offen. Wichtig ist, dass eine verlässliche Entwicklung, ein systemdienlicher und flächendeckender Zubau und eine weitere Kostensenkung beider Technologien sichergestellt wird, ohne die Vorteile der jeweiligen Technologie durch eine verzerrte Wettbewerbssituation zu gefährden.

3. Zu den Regelungen im Referentenentwurf

Aus Sicht des DGB ist es sinnvoll, dass zunächst die Auswirkungen von energieträgerübergreifenden Ausschreibungen erprobt werden. Den Ausführungen unter 2. folgend ist es für den DGB wichtig, dass ein **fairer Wettbewerb zwischen den beiden Technologien ermöglicht** wird. Ob dies



die vorgeschlagenen Mechanismen aus dem Referentenentwurf bewerkstelligen können, ist aus Sicht des DGB offen und sollte nach der Testphase kritisch ausgewertet werden.

So kann die Verteilernetzkomponente potenziell dazu genutzt werden, den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie den Netzausbau auf regionaler Ebene besser zu koordinieren. Entsprechend der Erfahrung aus den gemeinsamen Testausschreibungen müssen, nach einer kritischen Evaluation, Lehren für die weitere Ausgestaltung des Ausschreibungssystems gezogen werden.

Allerdings wird deutlich, dass mit der Verteilernetzkomponente eine weitere, deutliche Zunahme an Komplexität erfolgt, was sich negativ auf Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirken kann.

4. Die Chance jetzt nutzen: Qualitätsstandards sowie Sozial- und Umweltkriterien bei Zuschlagserteilung anwenden.

In seiner Stellungnahmen zum Referentenentwurf für das EEG 2017 hat der DGB bereits auf mögliche **negative Auswirkungen von Ausschreibungen** als Mittel zur Förderung von erneuerbaren Energien hingewiesen.

Aus Sicht des DGB bringt ein Ausschreibungssystem, welches lediglich auf den Preis als Zuschlagskriterium setzt, einige potenzielle Probleme mit sich. So besteht die **Gefahr eines Unterbietungswettbewerbs der sich negativ auf Beschäftigte, Qualität und Umwelt** auswirkt. Das Ergebnis von Ausschreibungen darf nicht sein, dass die Kostenreduktion primär durch Lohndumping und qualitativ niedrigwertige Anlagen gesetzt wird.

Das Ziel von gut gestalteten Ausschreibungen müssen **faire Wettbewerbsbedingungen** sein. Die Zuschlagskriterien müssen gewährleisten, dass innovative Anlagen und Technologien gegenüber Billiganbietern konkurrenzfähig bleiben. Deshalb hat sich der DGB für die **Nutzung von qualitativen Kriterien bei der Zuschlagserteilung** ausgesprochen.

Mit dem Testfeld der gemeinsamen Ausschreibungen, sollte **die Chance genutzt werden, soziale und ökologische Kriterien zur Präqualifikation** anzuwenden. Hier könnte z. B. die Einhaltung des Kriteriums „Gute Arbeit“ und tariflicher Standards angesetzt werden. Die Erfahrungen bei der öffentlichen Vergabe haben gezeigt, dass hier soziale und ökologische Leitplanken gezogen werden können. Das jüngst novellierte Vergaberecht kann hier als Vorbild dienen.